

# Büchertisch ; Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 19

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie schon bemerkt erstreckte sich diese Fürsorge meist nur bis auf die jüngeren erwachsenen Taubstummen. Die Beziehungen der letzteren zur Anstalt wurden mit der Zeit natürlicherweise immer lockerer. Die anstrengende berufliche Tätigkeit der Vorsteher nimmt ja alle ihre Zeit und Kraft in Anspruch und es ist auch richtig, daß sie für die Kinder da sind. So waren die erwachsenen Taubstummen nach und nach sich selbst, oder vielmehr der Gnade oder Ungnade ihrer Umgebung überlassen und fielen häufig innerem und äußerem Elend anheim. Das ging mir zu Herzen, besonders als ich in meiner Tätigkeit als bernischer Taubstummenseelsorger Einblicke bekam in ihren gesellschaftlichen Jammer. Ich veröffentlichte daher im Jahre 1910 eine Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ und gründete im Mai 1911 einen „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“, dem fast ausschließlich Vollstimmige angehören und dessen Zweck in den schlichten Worten angegeben ist: „Sittlich-religiöse, geistige und soziale Fürsorge für Taubstumme jeden Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz, soweit weder Taubstummenanstalten oder Vereine für taubstumme Kinder noch Taubstummenseelsorger sich damit befassen können.“ Sein Zentralvorstand zählt heute folgende Mitglieder:

**Bureau:**

Präsident: Hans Wydler-Dboussier, Jungfraustraße 3, Bern; Vize-Präsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Bernoullistr. 8, Basel; Kassier: P. v. Greyerz, Notar, Zeughausgasse 14, Bern; Aktuar: Frau Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern; Besitzer und Zentralsekretär für das schweizerische Taubstummenwesen: Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern.

**Anderer Mitglieder:**

Aargau: Pfarrer Müller, Birrwil; Basel: H. Heuser-Bachofner, Inspektor, Taubstummenanstalt Riehen bei Basel; Bern: A. Lauener, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Pfarrer Billeter, Lyß; Genf: Eugene Pictet, 18, Route de Fermex, Genf; Graubünden: Dr. med. F. Merz, Chur; Glarus: Frau Dr. med. Emilia Mercier-Lendi, Glarus; Neuenburg: Pfarrer de Rougemont, Couvet; St. Gallen: W. Bühr, Direktor, Taubstummen-Anstalt St. Gallen; Schaffhausen: Pfarrer Stamm, Schleithelm; Solothurn: Dr. med. F. Schubiger-Hartmann, Solothurn; Thurgau: Pfarrer Menet, Berg; Waadt: Pfarrer Odier, Begnins bei Yvon;

Zürich: alt Pfarrer Walder-Appenzeller, Zürich. G. Kull, Direktor, Taubstummenanstalt Zürich. Pfarrer G. Weber, Clausiusstr. 39, Zürich IV. Frau Dr. Balsiger-Moser, Voltastr. 29, Zürich V.

Die bisherigen Erfolge dieses Vereins lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schon die Gründung veranlaßte eine edle Dame zu einer Schenkung von 85,000 Fr., welche die Errichtung eines Taubstummenheims für Frauen im selben Jahr ermöglichte („Hirzelheim“ im zürcherischen Regensberg). Subkomitees des Zentralvereins wurden gebildet in den Kantonen: Aargau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und in der ganzen französischen Schweiz. Thurgau gründete einen eigenen Fürsorgeverein unter Anschluß an den S. F. f. L. St. Gallen, Appenzell und Graubünden, wo schon ähnliche Vereine (wie vorhin berichtet), aber mehr für Kinder bestanden, erweiterten ihr Programm, indem sie die Fürsorge in größerem Maße auch auf die Erwachsenen ausdehnten und dem S. F. f. L. als Kollektivmitglieder beitraten.

(Fortsetzung folgt.)

**Büchertisch**

**Kaiser Wilhelm II. in der Schweiz.** Erinnerungsblätter an den Besuch des Deutschen Kaisers in der Schweiz (3. bis 6. September 1912) und an die Herbstmanöver des III. Armeekorps von Dr. Alfred Schaer. Mit Bildern. In allen Buchhandlungen zu Fr. 1. 20.

Das hübsche Buch bildet eine bleibende Erinnerung an die schweizerische Kaiser- und Manöverwoche.

**Briefkasten**

**Hr. A. in D.** Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Alles Derartige wandert in unsere Zentralbibliothek.

**A. M. in B.** Wir haben schon lange keine Taubstummenkalender mehr und weil der diesjährige die Jahre 1912 und 1913 umfaßt, so wird der neue erst für 1914 und 1915 erscheinen.

**R. S. in R.** Der Betreffende hat früher so oft die Unwahrheit gesagt, daß man nicht weiß, was man ihm glauben darf. Da geht es nach dem Sprichwort:

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht,  
Und wenn er auch die Wahrheit spricht.

An die Taubstummen-gottesdienst-Besucher in Thun. Eure photographische Aufnahme wird in der nächsten Nummer unseres Blattes abgedruckt. Daher wird es nicht nötig sein, einzelne Photographien davon anzufertigen. Wer es aber dennoch wünscht, möge mir 30 Rp. in Briefmarken schicken. E. S.